

Europawahl 2014 – Die ungültige Stimmabgabe

Mehrheit der Ungültigwählerinnen und -wähler entscheidet sich bewusst für ungültige Stimmabgabe



Von Jeanette Vogel

Das Statistische Landesamt hat für die Europawahl 2014 die ungültigen Stimmzettel aus der Repräsentativen Wahlstatistik gesondert ausgewertet. Die Ergebnisse zeigen, dass der Anteil der ungültigen Stimmen mit steigendem Alter zunimmt. Die häufigste Form der Ungültigkeit sind bei allen Altersgruppen leere oder durchgestrichene Stimmzettel. Inwiefern die Ungültigwahl eine Form von Protest oder Ausdruck von fehlenden Informationen über das Wahlrecht oder das politische Geschehen ist, kann nicht festgestellt werden.

Datenbasis: Repräsentative Wahlstatistik

Rund 96 000
Stimmen aus-
gewertet

Grundlage für die Untersuchung der ungültigen Stimmabgabe sind die Ergebnisse der Repräsentativen Wahlstatistik für die Europawahl 2014. Es wurden insgesamt rund 96 000 Stimmzettel ausgewertet, darunter etwa 1 800 ungültige.

Stimmzettel
nach Alters-
gruppe und
Geschlecht ge-
kennzeichnet

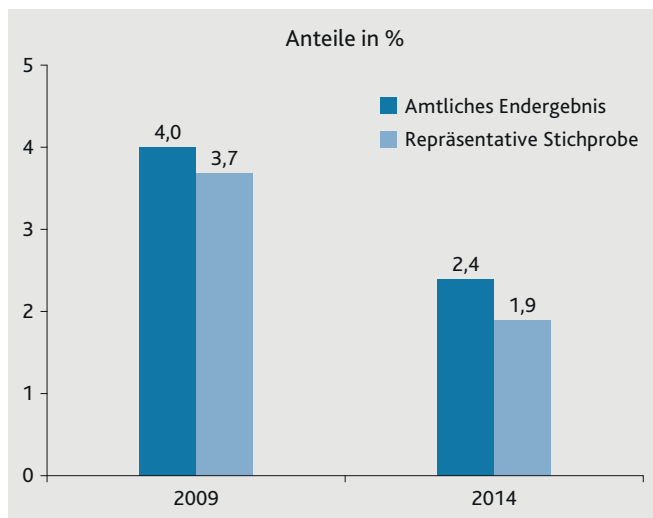
Bei der Repräsentativen Wahlstatistik sind die Stimmzettel in ausgewählten Stimmbezirken mit einer Markierung zu Alter und Geschlecht der Wählerinnen und Wähler versehen. Dies ermöglicht eine Analyse des Wahlverhaltens nach diesen beiden Merkmalen. Das Wahlgeheimnis bleibt gewahrt. Es sind keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten von Einzelpersonen möglich, da nur Stimmbezirke mit mindestens 400 Wahl-

berechtigten in die Stichprobe einbezogen werden. Dabei wird auch der Anteil der Briefwählerinnen und -wähler berücksichtigt. So wurden drei Stimmbezirke wegen einer zu geringen Zahl von Wahlberechtigten aufgrund des hohen Briefwahlanteils noch vor der Wahl aus der Stichprobe herausgenommen. Außerdem sind die einzelnen Geburtsjahrgänge zu Altersgruppen zusammengefasst. Schließlich ist die Veröffentlichung der Ergebnisse auf Wahlbezirks- bzw. Briefwahlbezirksebene ausgeschlossen.

Im Jahr 2014 werden erstmals bei einer Europawahl sechs Altersgruppen unterschieden. Die Aufsplittung der Altersgruppe 60 Jahre und älter in zwei Altersgruppen (60 bis 69 Jahre sowie 70 Jahre und älter) ermöglicht

Wahlverhalten
älterer Wäh-
lerinnen und
Wähler wird
differenzierter
erfasst

G 1

Ungültige Stimmen bei den Europawahlen
2009 und 2014

eine genauere Analyse der älteren Wählerinnen und Wähler. Diese Änderung trägt dem demografischen Wandel Rechnung. In den nächsten Jahrzehnten wird der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtzahl der Wahlberechtigten deutlich zunehmen.

Anteil der ungültigen Stimmen in Stichprobe niedriger

Bei der Europawahl 2014 wählten gemäß amtlichem Endergebnis 41 702 Wählerinnen und Wähler ungültig. Das waren 2,4 Prozent aller abgegebenen Stimmen. In der Stichprobe der Repräsentativen Wahlstatistik liegt der Anteil der ungültigen Stimmen bei 1,9 Prozent und weicht damit deutlich von dem amtlichen Endergebnis ab.

Diese Diskrepanz beruht auf mehreren Ursachen. Unter anderem ist sie bedingt durch den Stichprobenfehler (der Stichprobenwert entspricht nicht exakt dem tatsächlichen Wert), durch einen überhöhten Anteil an Briefwählerinnen und -wählern in der Stichprobe sowie durch vereinzelt fehlende oder unvollständige Lieferungen der ungültigen Stimmzettel aus den Stimmbezirken. Bei der Briefwahl ist ein Teil der ungültigen Stimmen darauf zurückzuführen, dass einige Wählerin-

Repräsentative Wahlstatistik

Bei der Europawahl am 25. Mai 2014 haben Wählerinnen und Wähler in einigen ausgewählten Wahlbezirken Stimmzettel mit einer Markierung zu Geschlecht und Geburtsjahr erhalten. Mithilfe der gekennzeichneten Stimmzettel können Erkenntnisse über das geschlechts- und altersspezifische Wählerverhalten gewonnen werden. Das Wahlgeheimnis wird durch die Kennzeichnung der Stimmzettel und die Auswertung der Wählerverzeichnisse nicht verletzt.

Rechtsgrundlage für die Repräsentative Wahlstatistik bei der Europawahl ist das „Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland“ (WStatG) vom 21. Mai 1999, das am 1. Juni 1999 in Kraft getreten ist (BGBl. I S. 1023). Es wurde zuletzt geändert durch Art. 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).

Ungültige Stimmabgabe

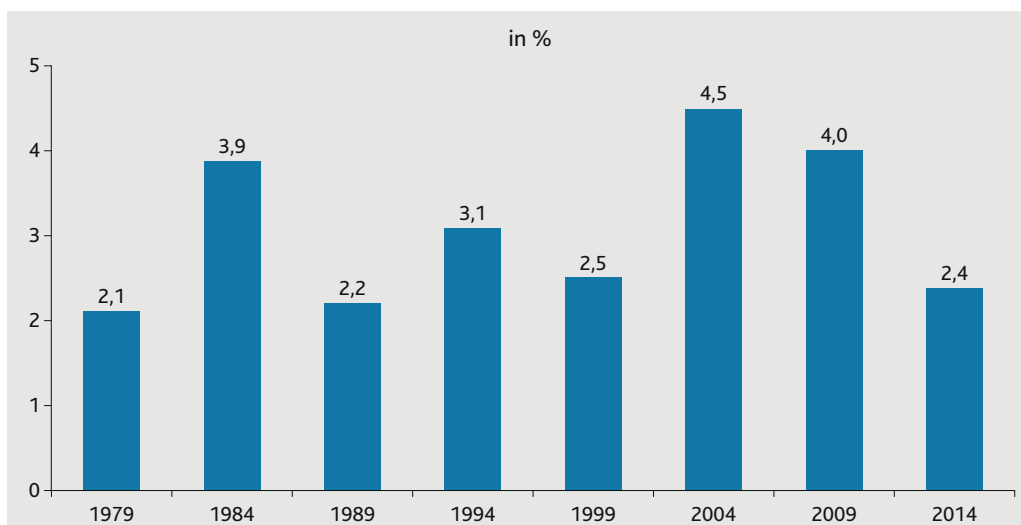
Bei Europawahlen gilt die Definition der ungültigen Stimmen aus dem Gesetz zur Bundestagswahl (§ 4 EuWG i. V. m. § 39 BWG). Ungültig sind Stimmen demnach, wenn der Stimmzettel

- nicht amtlich hergestellt ist,
- keine Kennzeichnung enthält,
- den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder
- einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

Bei der Briefwahl ist die Stimme außerdem ungültig, wenn der Stimmzettel nicht im amtlichen Stimmzettelumschlag oder in einem Stimmzettelumschlag abgegeben worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den Übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält, jedoch eine Zurückweisung aus diesen Gründen nicht erfolgt ist. Mehrere in einem Stimmzettelumschlag enthaltene Stimmzettel gelten als ein Stimmzettel, wenn sie gleich lauten oder nur einer von ihnen gekennzeichnet ist; sonst gelten sie als ein Stimmzettel mit einer ungültigen Stimme. Ist der Stimmzettelumschlag leer abgegeben worden, gilt die Stimme als ungültig.

G 2

Anteil ungültiger Stimmen (amtliches Endergebnis) bei den Europawahlen 1979–2014



nen und Wähler den Umschlag ohne Stimmzettel zurückgesandt haben. Diese „leeren Umschläge“ werden im amtlichen Endergebnis als ungültige Stimmen ausgewiesen. In der Repräsentativen Wahlstatistik wird der Anteil der ungültigen Stimmen auf Basis der vorliegenden Stimmzettel berechnet.

Weniger ungültige Stimmen

Anteil ungültiger Stimmen sinkt 2014 in allen Wählergruppen

Sowohl das amtliche Endergebnis, als auch das Ergebnis der Repräsentativen Wahlstatistik, zeigen einen Rückgang der ungültigen Stimmen im Vergleich zur Europawahl 2009. Nach dem amtlichen Endergebnis ist der Anteil der ungültigen Stimmen von vier Prozent auf 2,4 Prozent gesunken. In der repräsentativen Stichprobe ist dieser Anteilswert von 3,7 auf 1,9 Prozent zurückgegangen. Dabei haben Wählerinnen und Wähler aller Altersgruppen sowie Urnen- und Briefwählerinnen und -wähler 2014 seltener ungültig gewählt als 2009.

Anteil der Ungültigwähler seit der ersten Europawahl volatil

Der Anteil der ungültigen Stimmen schwankt in Rheinland-Pfalz seit der ersten Europawahl. In den Jahren 1979, 1989 und 1999

haben vergleichsweise weniger Wählerinnen und Wähler ungültig gewählt als in den übrigen Wahljahren.

Ein Teil des Rückgangs der ungültigen Stimmen von 2009 bis 2014 kann sicherlich mit der deutlichen Zunahme der Briefwahl erklärt werden: Der Anteil der Briefwählerinnen und -wähler ist laut amtlichem Endergebnis um zehn Prozentpunkte auf 39 Prozent gestiegen. Die Ergebnisse der Repräsentativen Wahlstatistik zeigen, dass Briefwählerinnen bzw. -wähler seltener ungültig wählen als Urnenwählerinnen bzw. -wähler: Während der Anteil der ungültigen Stimmen bei der Urnenwahl 2,3 Prozent betrug, waren es bei der Briefwahl nur 1,4 Prozent. Ein Teil dieses Unterschieds wird dabei durch die in der Stichprobe fehlenden „leeren Umschläge“ erklärt. Da jedoch auch die Urnenwählerinnen und -wähler seltener ungültig gewählt haben, müssen weitere Ursachen für den Rückgang der ungültigen Stimmen vorliegen. Die Analyse dieser Ursachen bedarf weiterer empirischer Untersuchungen und kann im Rahmen der Repräsentativen Wahlstatistik nicht geleistet werden.

Anstieg der Briefwähler erklärt Teil des Rückgangs zwischen 2009 und 2014

Ältere Wählerinnen und Wähler geben häufiger ungültige Stimmen ab als Jüngere

Anteil der ungültigen Stimmen steigt bei über 70-Jährigen noch einmal sichtbar an

Frauen und Männer wählten bei der Europawahl 2014 insgesamt etwa gleich häufig ungültig. Unterschiede bestehen jedoch zwischen den Altersgruppen. Je älter die Wählerinnen und Wähler sind, desto höher ist der Anteil der ungültigen Stimmen. Mit 56 Prozent wurden mehr als die Hälfte der ungültigen Stimmen von über 60-jährigen Wählerinnen und Wählern abgegeben. Dabei liegt der Anteil dieser Personengruppe an der gesamten Wählerschaft in der Repräsentativen Wahlstatistik nur bei 41 Prozent. Die differenziertere Betrachtung der Altersgruppe 60 Jahre und älter bestätigt, dass der

Anteil der ungültigen Stimmen mit steigendem Alter zunimmt: Bei der Altersgruppe 70 Jahre und älter waren von 100 Stimmen drei ungültig, bei den 60- bis 69-Jährigen waren es nur zwei.

Die Wählerinnen und Wähler über 60 Jahre haben die höchste Wahlbeteiligung und weisen gleichzeitig den höchsten Anteil an ungültigen Stimmen auf. Als Einflussfaktor der Wahlbeteiligung nennt die Wahlforschung u. a. die Wahlnorm, nach der Wahlen als Bürgerpflicht angesehen wird. Eine breitere Akzeptanz der Wahlnorm bei älteren Wählerinnen und Wählern kann also ein Grund für die höhere Wahlbeteiligung dieser Altersgruppe sein. Mit steigendem Alter ist es möglicherweise zunehmend schwieriger,

Formale Erfüllung der Wahlnorm durch ungültige Stimmabgabe

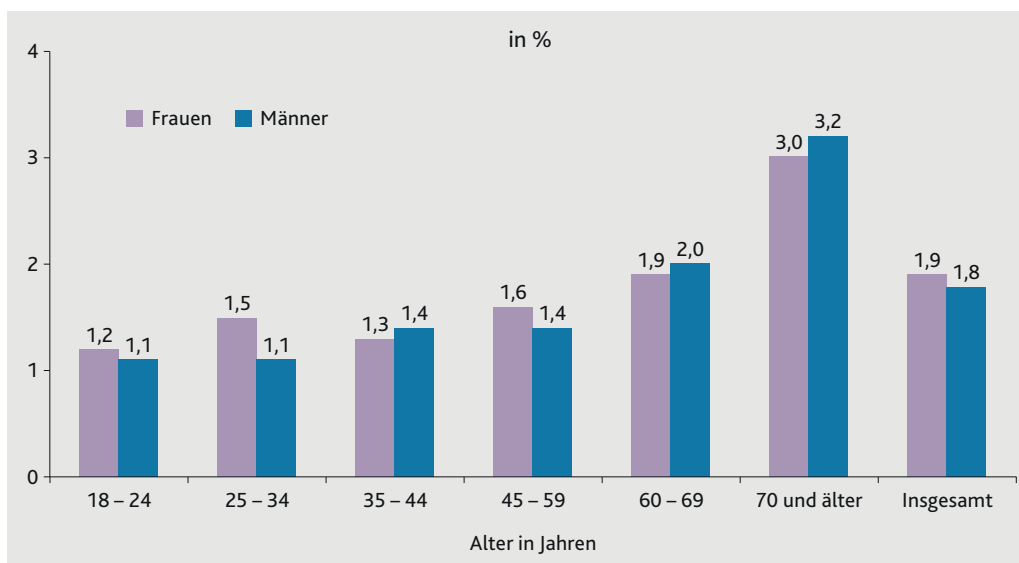
T 1

Ungültige Stimmen bei der Europawahl 2014 nach dem Grund der Ungültigkeit, Altersgruppen und Art der Wahl

Alter in Jahren	Anteil der ungültigen Stimmen insgesamt	Davon			
		leere Stimmzettel	durchgestrichene Stimmzettel	Stimmzettel mit Mehrfachmarkierung	sonstige Gründe der Ungültigkeit
%					
Insgesamt					
18 – 24	1,2	50,0	15,7	22,9	11,4
25 – 34	1,3	44,0	27,6	20,7	7,8
35 – 44	1,4	47,7	27,7	20,0	4,6
45 – 59	1,5	58,9	19,8	15,7	5,6
60 – 69	2,0	48,7	28,0	15,8	7,5
70 und älter	3,1	60,5	16,8	17,8	4,9
Insgesamt	1,9	55,5	21,1	17,5	5,9
Urnenwahl					
18 – 24	1,0	34,4	21,9	21,9	21,9
25 – 34	1,3	41,9	24,2	22,6	11,3
35 – 44	1,4	42,5	31,3	21,3	5,0
45 – 59	1,6	53,6	19,7	19,7	6,9
60 – 69	2,7	47,2	29,8	15,2	7,9
70 und älter	4,7	58,5	14,0	22,4	5,2
Insgesamt	2,3	52,3	20,5	20,4	6,9
Briefwahl					
18 – 24	1,3	63,2	10,5	23,7	2,6
25 – 34	1,3	46,3	31,5	18,5	3,7
35 – 44	1,3	56,0	22,0	18,0	4,0
45 – 59	1,4	65,7	19,9	10,5	3,9
60 – 69	1,2	51,5	24,8	16,8	6,9
70 und älter	1,7	64,4	22,4	8,8	4,4
Insgesamt	1,4	60,4	22,1	13,0	4,5

G 3

Ungültige Stimmen bei der Europawahl 2014 nach Geschlecht und Altersgruppen



dem politischen Geschehen zu folgen und eine Wahlentscheidung zu treffen, sofern diese nicht bereits durch eine Bindung an eine Partei festgelegt ist. Mit der Abgabe eines leeren oder durchgestrichenen Stimmzettels – die mit Abstand häufigste Form der ungültigen Stimmabgabe – kann die Wahlnorm zumindest formal erfüllt werden.

Die meisten ungültigen Stimmzettel sind leer oder durchgestrichen

Dreiviertel der ungültigen Stimmzettel sind leer oder durchgestrichen und somit bewusst ungültig abgegeben

Insgesamt 77 Prozent der erfassten ungültigen Stimmzettel waren leer (56 Prozent) oder durchgestrichen (21 Prozent). Auch bei den Gründen für die Ungültigwahl zeigen sich Unterschiede im Hinblick auf die Altersgruppen: Generell war die ungültige Stimmabgabe durch leere oder durchgestrichene Stimmzettel bei Männern und Frauen in allen Altersklassen die häufigste Form der Ungültigkeit. Männer über 70 Jahre und Frauen zwischen 45 und 69 Jahren gaben dabei etwas häufiger einen leeren oder durchgestrichenen Stimmzettel ab.

Das aktive Durchstreichen des Stimmzettels und der Verzicht auf die Stimmabgabe sprechen dafür, dass bewusst ungültig gewählt wurde. Da keine Wahlpflicht besteht, hätten diese Wählerinnen und Wähler auch der Wahlurne fernbleiben können. Sie haben sich aber dazu entschieden, an der Wahl teilzunehmen und „ungültig“ zu wählen. Eine bewusste Ungültigwahl kann Ausdruck von politischem Unmut sein. Zweifelsfrei festgestellt werden kann dies jedoch nur für die Fälle, in denen der Unmut konkret durch Kommentare oder Zeichnungen zum Ausdruck gebracht wurde.

Im Jahr 2014 wurden mit 2,7 Prozent häufiger Kommentare in Form von Begründungen, Beschimpfungen oder Scherzen abgegeben als bei der vorherigen Europawahl (1,9 Prozent). Begründungen und Beschimpfungen stammten hauptsächlich von männlichen Wählern ab 45 Jahren, während die vereinzelt Scherze und eigene (scherzhafte) Wahlvorschläge mehrheitlich auf die jüngeren Altersgruppen zurückgingen.

Beschimpfungen und Begründungen stammen meistens von männlichen Wählern

Inhaltliche Kritik betrifft selten konkrete Entscheidungen

Zwei Drittel der Wählerinnen und Wähler, die Begründungen und Kommentare abgaben, lehnen die EU generell ab bzw. bewerten sie als überflüssig, zu kostenintensiv und zu bürokratisch. Konkrete Kritik an politischen Entscheidungen wurde nur vereinzelt geäußert und betraf das Nichttraucher-Gesetz, die Bildungspolitik (Bologna), Gen-Lebensmittel und die Finanzkrise. Beschimpfungen waren mit insgesamt 0,8 Prozent noch seltener als Begründungen mit 1,7 Prozent. Dabei wurde den EU-Politikerinnen und -Politikern am häufigsten Unehrlichkeit vorgeworfen. An zweiter Stelle folgte die Bezeichnung als Abzocker oder Geldverschwender. Häufig wurde deutlich, dass die Wählerinnen und Wähler sich durch die Politikerinnen und Politiker nicht angemessen vertreten fühlen, weil sich diese aus Sicht der Wählerinnen und Wähler vorrangig um die eigenen Belange kümmern. Anfeindungen gegenüber anderen Personengruppen kamen bei den vorliegenden Stimmzetteln nicht vor.

Nichtbewusste Ungültigwahl selten konkret feststellbar

Auswahl von mehreren Parteien bei 18 Prozent Grund für Ungültigkeit

Die Auswahl von mehreren Parteien war bei 18 Prozent der ausgewerteten ungültigen Stimmzettel der Grund für die Ungültigkeit. Davon gaben 9,4 Prozent der betreffenden Wählerinnen und Wähler genau zwei Stimmen ab, sechs Prozent machten mehr als zwei Kreuze und 2,1 Prozent kreuzten alle Parteien an. Die Wählerinnen und Wähler, die mehr als zwei Kreuze gemacht haben, wählten entweder ebenfalls bewusst ungültig oder es fehlte die Information, dass bei der Europawahl nur ein einziges Kreuz erforderlich ist. Es ist also sowohl eine bewusste, als auch eine unbewusste Ungültigwahl denkbar. Bei den Wählerinnen und Wäh-

T 2 Ungültige Stimmen bei der Europawahl 2014	
Form der Ungültigkeit	2014
Leer	55,5
Durchgestrichen	21,1
Alle angekreuzt	2,1
Zwei Kreuze	9,4
Zwei und mehr Kreuze, aber nicht alle	6,0
Beschimpfung/Scherz/Begründung	2,7
Eigener Wahlvorschlag	0,3
Nur die Bemerkung „Ungültig“	0,4
Zeichnung	0,4
Sonstiges	2,2
Insgesamt	100

lern, die genau zwei Stimmen abgegeben haben, liegt der Verdacht nahe, dass sie die Europawahl mit der Bundes- oder Landtagswahl verwechselt haben, bei der das Zweistimmenwahlrecht gilt. Sie haben somit vermutlich aufgrund einer unzureichenden Kenntnis des Wahlrechts unbewusst ungültig gewählt.

Weitere 1,7 Prozent der ungültigen Stimmzettel können als „versehentlich ungültig“ klassifiziert werden. Die Wählerinnen und Wähler sind vermutlich davon ausgegangen, dass ihr Stimmzettel gültig ist. Sie haben beispielsweise das Kreuz nicht an der vorgesehenen Stelle angebracht, Korrekturen vorgenommen oder alle Parteien bis auf eine durchgestrichen. Möglicherweise fehlten diesen Wählerinnen und Wählern Informationen darüber, dass die Stimmen durch Markierungen und Korrekturen ungültig werden können, sowie die Kenntnis, dass auf Nachfrage neue Stimmzettel ausgehändigt werden. Konkret kann den Wählerinnen und Wählern, die zwei Stimmen abgegeben haben, und denjenigen, die als „versehentlich ungültig“ klassifiziert werden konnten, eine unbewusste bzw. versehentliche Ungültigwahl aufgrund von Unkenntnis des Wahlrechts unterstellt werden.

Unzureichende Kenntnis des Wahlrechts

Insbesondere
ältere und ganz
junge Wählerinnen
wählten versehentlich
ungültig

Eine gesonderte Betrachtung dieser Gruppe zeigt, dass insbesondere Frauen aus der jüngsten und der ältesten Altersgruppe unbewusst ungültig gewählt haben. Insgesamt 19 Prozent der ungültigen Stimmzettel der über 70 Jahre alten Frauen zeigen, dass versehentlich ungültig gewählt wurde. Bei den Männern dieser Altersgruppe waren es nur elf Prozent. Bei den Frauen zwischen 18 und 25 Jahren liegt der Anteil der versehentlich ungültigen Stimmzettel an allen ungültigen Stimmzetteln bei 15 Prozent, während er bei den Männern im gleichen Alter nur 2,8 Prozent beträgt. Da Jüngere generell seltener ungültig wählen, liegen in der Stichprobe insgesamt nur 70 ungültige Stimmzettel für diese Altersgruppe vor und das Ergebnis ist aufgrund der geringen Fallzahl nicht belastbar.

Fazit

Die Auswertung der Stimmzettel im Rahmen der Repräsentativen Wahlstatistik hat gezeigt, dass der Anteil der ungültigen Stimmen mit steigendem Alter zunimmt.

Außerdem wird festgestellt, dass bei der Europawahl 2014 die Abgabe von ungültigen Stimmen in den meisten Fällen bewusst geschehen ist. Mit der bewussten Ungültigwahl wird möglicherweise politischer Unmut geäußert. Insbesondere bei älteren Jahrgängen spielt eventuell auch die Wahlnorm eine Rolle: Der Wahlakt wird als Bürgerpflicht empfunden, mündet jedoch in einer ungültigen Stimmabgabe. Deutlich seltener enthalten die ausgewerteten Stimmzettel Hinweise auf eine unbewusste oder versehentliche Ungültigwahl. Dieser Anteil könnte möglicherweise durch eine gezielte und altersgerechte Ansprache von jungen Wählerinnen, z. B. in der Schule, vermindert werden. Inwiefern auch die bewusste Ungültigwahl ein Ausdruck von Unkenntnis des Wahlrechts ist, kann nicht beantwortet werden.

Jeanette Vogel, M.A., ist Referentin im Referat „Analysen und Prognosen“.